2105/AB vom 24.07.2020 zu 2073/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

Inneres

Karl Nehammer, MSc Bundesminister

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.332.917

Wien, am 24. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch und weitere Abgeordnete haben am 26. Mai 2020 unter der Nr. **2073/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Besuch des Bundeskanzlers in der Gemeinde Mittelberg im Kleinwalsertal" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9 und 13:

- Wie viele und Polizeikräfte und aus welchen Einheiten waren beim Besuch des Bundeskanzlers vor Ort?
- Gab es Anzeigen wegen Nichteinhaltens des Mindestabstandes von 1 Meter Sicherheitsabstand oder anderer Verstöße gegen geltende Covid-19-Regeln?
- Wenn ja, wie viele und gegen wen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Gab es Anzeigen gegen einen der oben genannten Politiker (Bundeskanzler, Staatssekretär, Landeshauptmann, Bürgermeister) wegen Nichteinhaltung des 1 Meter Sicherheitsabstandes oder anderer Verstöße gegen geltende Covid-19-Regeln?
- Wenn ja, welche und gegen wen?
- Wenn nein, warum nicht?

- Da die Politiker namentlich bekannt sind, zahlreiche Bild- und Videoaufnahmen davon im Internet zu sehen sind, werden diese Politiker nachträglich wegen der Nichteinhaltung des 1 Meterabstandes oder anderer Verstöße gegen geltende Covid-19-Regeln angezeigt?
- Wenn nein, warum nicht?
- Warum schritten die anwesenden Polizeikräfte hinsichtlich des Nichttragens einer Maske und des augenscheinlich nicht eingehaltenen Sicherheitsabstandes von 1 Meter von Bundeskanzler, Staatssekretär, Bürgermeister und Landeshauptmann nicht ein?

Auf die Beantwortung der korrespondierenden Fragen der parlamentarischen Anfrage 2005/J XXVII. GP und der parlamentarische Anfrage 2013/J XXVII. GP sowie der parlamentarischen Anfrage 2016/J XXVII. GP darf verwiesen werden.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- Gab es eine Genehmigung für die Aufstellung eines Zeltes?
- Wenn ja, wann wurde um diese und von wem angesucht und wann wurde diese und von wem erteilt?
- Wer organisierte die gesamte Veranstaltung und war für dessen Durchführung und Ablauf verantwortlich?

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres dar, weswegen dazu nicht im Wege einer parlamentarischen Anfrage durch den Bundesminister für Inneres inhaltlich Stellung genommen werden kann.

Zur Frage 14:

 Wie können Sie es als zuständiger Ressortminister verantworten, dass gegen Bundeskanzler, Staatssekretär, Bürgermeister und Landeshauptmann aufgrund der geltenden Covid-19-Bestimmungen nicht als "Lebensgefährder" vorgegangen wird und gegen "normale" Bürger sehr wohl?

Da Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ist diese Frage keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Karl Nehammer, MSc